

## Zeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung Power-to-Gas-Anlage II Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO) HBA maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen in m Geländeoberkante als unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen GOK Gelandeoberkante als unteres. Society in müNHN (Meter über Normalhöhennull) GR maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen in m² Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB) F1 F2 grünordnerische Maßnahmen (siehe Bebauungsvorschriften) Anpflanzung Bäume Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO) Vorschriften nach § 74 LBO FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen) bestehende Hauptgebäude bestehende Nebengebäude

# Gemeinde Grenzach-Whylen



Gemarkung Whylen

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Power-to-Gas-Anlage II"

## Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	30.11.20
Frühzeitige Beteiligung	 -
Offenlage	 
Satzungsbeschluss	

<u>Ausfertigungsvermerk:</u>
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Grenzach-Whylen übereinstimmen.

Grenzach-Why	len den
OTCHZach-vvii	yicii, acii

Tobias Benz Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand vom 02.03.2022 entspricht den Anforderungen

des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM Verwendetes Höhenbezugssystem: NHN

#### Plandaten

M. 1/500 Im Planformat: 765 x 297 mm

Planstand: 25.04.2023 Proiekt-Nr: S-21-142 Bearbeiter: Sam/Mes 23-04-25 Plan PTG II FB (23-03-24).dwg



#### **fsp.**stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de